



Beatrix Zurek
Gesundheitsreferentin

Über die
BA-Geschäftsstelle Mitte
An die Vorsitzende des Bezirksausschusses
-03 - Maxvorstadt
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

27.08.2021

Anfrage zu den Planungen der LH München im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie

**BA-Antrag-Nr. 20-26/ B 02137 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt - vom 18.03.2021**

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag bittet der BA 03 um Auskunft, wie für die kommenden Monate hinsichtlich der SARS-CoV-2-Pandemie in den Bereichen Ladengeschäfte, Cafés, Restaurants, Kneipen und Schanigärten geplant wird.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u.a. ausgeführt, dass der Bezirksausschuss 03 in diesem Zusammenhang die Einführung der Luca-App als zeitnahe und pragmatische Lösung sieht.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

zur Frage a)

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Vorgabe für die Betreiber*innen in Bayern und damit auch nicht in München, wie die Kontaktdaten der Gäste aufgenommen und ggf. übermittelt werden müssen. Es besteht ausschließlich eine Pflicht, diese Daten zu erheben. Dennoch wäre es aus der Sicht der LH München wünschenswert, eine einheitliche Datenerhebung zu forcieren. Hierdurch würde die Kontaktnachverfolgung wie folgt vereinfacht:

1. Bürger*innen benötigen nur noch ein Medium.
2. Betriebe müssen nur noch ein Medium bedienen.
3. Gesundheitsamt bekommt einheitliche Informationen und müsste nur noch eine Plattform bei dem entsprechenden Betreiber anfragen.
4. Kontaktpersonensituation ist in den entsprechenden Settings übersichtlicher.

Generell besteht das Problem mit den verschiedenen Varianten der digitalen Datenerhebung in Ladengeschäften und Gastronomie, dass die Betreiber*innen häufig nur einen QR-Code für die kompletten Räumlichkeiten nutzen, dies führt dann zu keiner konkreten Aussage über die Kontaktsituation zwischen der Indexperson und den möglichen Kontaktpersonen. Hier wäre es zum Beispiel sinnvoll, wenn gastronomische Bereiche einen QR-Code pro Tisch zur Verfügung stellen, so könnte in Abstimmung mit der Betreiber*in eine genauere Eingrenzung möglicher enger Kontaktpersonen vorgenommen werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt stellt aus der Sicht des Gesundheitsreferats die Luca App noch die komfortabelste digitale Lösung dar. Sie ermöglicht es, nach Freigabe der Daten durch die Betreiber der Geschäfte über eine Online-Plattform die Datensätze abzurufen. Allerdings ist es aus den oben genannten Gründen noch nicht ausreichend für eine schnelle und effektive Kontaktnachverfolgung.

Aktuell überwiegen die Vorteile in der Nutzung von verschiedenen digitalen Lösung vor allem auf der Seite der Bürger*innen und der Betriebe.

zur Frage b)

Hierzu hat das zuständige Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung genommen:

„Um die Münchner Gewerbetreibenden in der Pandemiephase wirtschaftlich zu unterstützen, hat die Stadt München bei vielen Sondernutzungen bisher auf die Erhebung von Gebühren komplett verzichtet.

Hiervon profitieren beispielsweise der stationäre Einzelhandel durch die kostenlose Nutzung von Warenauslagen, der ambulante Handel durch die kostenlose Nutzung von Standplätzen aber auch die Gaststättenbetriebe durch die kostenfreie Überlassung von öffentlichem Verkehrsgrund für die Nutzung als Freischankflächen.

Bei den Freischankflächen wurden zur Unterstützung des Gastgewerbes nicht nur die Nutzung von Parkplatzflächen - die sogenannten Schanigärten - ermöglicht, sondern zusätzlich auch

neue Erweiterungsmöglichkeiten über die Gebäudengrenzen der Gaststätten hinaus. Durch diese Maßnahmen wurden fast 20.000 m² an zusätzlichen Freischankflächen geschaffen.

Des Weiteren wurde In der Phase der Pandemie, in der die Einzelhandelsbetriebe größtenteils geschlossen bleiben mussten, die unbürokratische Nutzung des öffentlichen Verkehrsgrundes zum Anbieten von „click & collect“ bzw. „click & meet“ ermöglicht. Die Abholung bestellter Ware sowie auch die Schaffung von Einlasszonen für wartende Kunden vor den Betrieben wurde im ganzen Stadtgebiet geduldet.

Für verschiedene Sonderaktion zur Unterstützung der Gewerbebetriebe während der Pandemiezeit wurden ebenfalls öffentliche Flächen zur Verfügung gestellt bzw. Ausnahmen von den Sondernutzungsrichtlinien ermöglicht. Hier können beispielsweise die gewerblichen Sportangebote in Grünanlagen, die Wirtshauswiesn sowie Werbeaktionen im Stadtgebiet u.a. durch sogenannte Kundenstopper genannt werden.

Aufgrund des drastischen Einbruchs der städtischen Einnahmen und der damit verbundenen Haushaltslage sind die Gebührenreduzierung auf Null aber nicht mehr lange haltbar. Alleine durch den Verzicht auf die Erhebung von Freischankflächengebühren entgehen der Stadt jährliche Einnahmen von ca. 1,77 Mio €.

Sowohl die Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde als auch die Stadtkämmerei haben mehrfach alle kommunale Bereiche aufgefordert, die Möglichkeiten zur Erzielung von Einnahmen in diesen wirtschaftlich schweren Zeiten konsequent auszuschöpfen, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München dauerhaft zu gewährleisten.

Das Kreisverwaltungsreferat wird aber auch weiterhin bemüht sein, die Münchner Gewerbetreibenden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben möglichst großzügig und unbürokratisch zu unterstützen.“

Viele weitere Informationen rund um das Thema Corona finden Sie auch im Internet unter www.muenchen.de/corona.

Der Antrag 20-26/ B 02137 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 18.03.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

gez.

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin